

1472/J

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Riedler  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die Geiselnahme in der Justizanstalt Graz-Karlau

Am 14. November 1996 wurden in der Grazer Justizanstalt Karlau von drei Schwerverbrechern zwei Justizwachebeamte schwer verletzt und drei Frauen als Geiseln genommen.

Zu den Umständen, die diese Geiselnahme durch bekannt gewalttätige Häftlinge ermöglichten und den Konsequenzen, die gezogen werden richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht die Auskunft der Personalvertretung der Justizwachebeamten den Tatsachen, daß zum Zeitpunkt des Vorfalls zehn Planposten nicht besetzt waren ?
2. Wenn ja, welchen Einfluß hatte diese Unterbesetzung auf das Geschehen am 14. November 1996 in der Strafanstalt Karlau ?
3. Wer muß in Zusammenhang mit dem Vorfall mit Disziplinarverfahren rechnen ?
4. Wenn nur die beiden verletzten Justizwachebeamten ein Disziplinarverfahren zu erwarten haben, warum ?
5. Die Verletzung welcher Vorschriften wird ihnen zur Last gelegt ?
6. Mit welchen Konsequenzen haben die betroffenen Beamten im für sie ungünstigsten Fall zu rechnen ?
7. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden ergriffen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern ?